

**BEKANNTMACHUNG**  
**ÜBER DIE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 2**  
**BAUGB DES BEBAUUNGSPLANS NR. 134**  
**“ALTE GRUNDSCHULE KOHLHOF“**  
**DER KREISSTADT NEUNKIRCHEN**

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 134 „Alte Grundschule Kohlhof“ im Stadtteil Kohlhof im Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134 „Alte Grundschule Kohlhof“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterungsbebauung des Grundstücks geschaffen werden.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Planes und die dazugehörige Begründung in der Zeit

**vom 22.01.2020 bis einschließlich 25.02.2020**

während der Dienststunden im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Abt. Stadtplanung und Stadtentwicklung, Eingang Alleestraße, Zimmer A 18 (Anbau Alleestraße), zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Offenlage können die Planunterlagen unter folgendem Link eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.neunkirchen.de/index.php?id=2296>

Alternativ können die Unterlagen unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://www.agsta.de/Neunkirchen/AlteSchuleKohlhof.zip>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht berücksichtigt werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 123/2 und 124/1 Flur 02, Gemarkung Kohlhof mit einer Größe von ca. 0,6 ha. Dieses liegt an der Niederbexbacher Straße in Neunkirchen Kohlhof. Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen. Für den vorliegenden Bebauungsplan ist keine Durchführung einer Umweltprüfung (Umweltbericht) notwendig.

Neunkirchen, den 15.01.2020

Der Oberbürgermeister

(Aumann)